

Anhang 5: Ausbildung und Prüfung von Umhüllern nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 15 - Besondere Bestimmungen für die Anerkennung als Kursstätte -

1. Zuständigkeiten

Die Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen gem. Ziff. 5.4 der Geschäftsordnung wird durch eine Prüfungskommission vorgenommen. Die Benennung der Kommissionsmitglieder kann bei Erfordernis mit Unterstützung des Obmanns oder des hauptamtlichen Betreuers des **DVGW-G-TK Außenkorrosion** erfolgen.

Die Prüfungskommission

- stellt auf der Basis der folgenden Checkliste das Vorhandensein der erforderlichen materiellen Ausstattung der Kursstätte fest und
- führt ein Fachgespräch mit dem Ausbilder zur Feststellung der fachlichen und didaktischen Eignung

2. Formblatt zum Antrag auf Anerkennung als DVGW-Kursstätte für die Durchführung von Lehrgängen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (Feststellung der speziellen Anerkennungskriterien)

Antragsteller:

Leiter*in:

Ausbilder*in: _____

I. Unterrichtsraum

Der Schulungsraum für den fachtheoretischen Teil der Ausbildung muss ausreichende Kapazität für die maximale erwartete Teilnehmerzahl besitzen. Die Ausstattung besteht aus einer entsprechenden Anzahl an Tischen und Stühlen sowie zeitgemäßer Präsentations- bzw. Visualisierungstechnik (z.B. Leinwand, Beamer, Flipchart, Pinnwände, Moderatorenkoffer).

II. Werkstattgrundausrüstung:

Die Werkstatt muß für mindestens 12 Personen ausgestattet sein

Stück	Bezeichnung	Vorhanden ja/nein
4	Rohrstränge nach Anhang B.2 des DVGW-Arbeitsblattes GW 15	
4	Aufbockvorrichtungen auf Arbeitshöhe (50 – 70cm). Zusätzlich müssen Rohrstücke mit Werksumhüllungen in ausreichender Anzahl vorhanden sein	
1	Verbandskasten mit Brandschutzmittel	
1	Handwaschpaste	
	Waschbenzin	
	Putzlappen	

III. Werkzeuge und Geräte

Stück	Bezeichnung	Vorhanden ja/nein
8	Propangasflaschen (11kg) mit jeweils 5 m Schlauch, Brenner und Schlauchbruchsicherung	
8	Gasanzünder	
8	Lampenhalter o.ä. als Halter für die Brenner	
8	Strahlgerät	

16	Stahlpachteln	
16	Klingenmesser	
16	Raspel mit halbrundem Blatt	
16	Handdrahtbürste	
16	Heizkörperpinsel	
2	Porenprüfgeräte mit einstellbarer Prüfspannung	
8	Verarbeitungsgeräte für Zweikomponentenmaterialien und faserverstärkte Kunststoffe, wenn die Module C und D angeboten werden	

IV. Material

In Abhängigkeit der Ausbildungsmodule DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Anhang A und der Teilnehmerkapazität sind folgende Geräte bereitzustellen:

Stück	Bezeichnung	Vorhanden ja/nein
	Porenprüfgeräte mit einstellbarer Prüfspannung und Zubehör (Spiral-, Bürsten- und Gummielektroden sowie Erdstab, Schlepperde und Erdmanschette)	
	Schichtdickenmessgerät (zerstörungsfrei)	
	Taupunktmessgerät, Temperaturmessgerät zur Bestimmung der Oberflächentemperatur	
	Messgerät zur Bestimmung der Oberflächenrauheit (z. B. Komparator)	
	Prüfmittel zur Bestimmung der Oberflächenreinheit (z. B. Vergleichsfolien, Staubprüfung)	
	Messgeräte zur Bestimmung der Härte nach Shore D	
	Messgeräte zur Bestimmung der Haftzugfestigkeit und des Schälwiderstandes	
	Schrumpfflicken zur Fehlstellenreparatur	

Es müssen ausreichend Nachumhüllungsmaterialien entsprechend der Ausbildungsmodule DVGW-Arbeitsblatt GW 15 gemäß Anhang A vorhanden sein.

V Vor-Ort-Audits

Im Rahmen des Vor-Ort-Audits sind die nachfolgenden Nachweise der zu überprüfenden Bildungseinrichtung als Dokumente vorzulegen:

1. Aktuelles Zertifikat des QM-Systems und/oder auch AZAV oder ähnlich
2. Aktuelles Organigramm mit Zuständigkeiten
3. Arbeits-, Verfahrensanweisungen zu Qualifizierungsmaßnahmen gemäß dem DVGW - Arbeitsblatt GW 15
4. Verfahrensanweisungen zur Materialbestellung für Materialien, Fittings und Rohre
5. Inventarliste Materialien, Rohre und Fittings
6. Belegungspläne für Theorieräume sowie Werkstätten
7. Inventarlisten Maschinen und Geräte für DVGW - Arbeitsblatt GW 15
8. Überprüfungsprotokolle des Jahres vor der Prüfung und des Prüfungsjahres für ggf. Werkzeuge und Prüfgeräte
9. Dokumentation der Lehrgangsablage (Anmeldung, Teilnehmerlisten, Auswertung der theoretischen und praktischen Prüfungen, Lehrgangsbewertung)
10. Nachweis der durchgeführten Gefährdungsunterweisungen der Teilnehmer*innen
11. Nachweis der regelmäßigen Weiterbildung der Ausbilder*innen
12. Zugriff auf das aktuelle DVGW-Regelwerk, Normen und Richtlinien

VI Remote-Audit

In Vorbereitung des Remote-Audits sind die nachfolgenden Nachweise der zu überprüfenden Bildungseinrichtung als Dokumente vorab hochzuladen:

1. Aktuelles Zertifikat des QM-Systems und/oder auch AZAV oder ähnlich
2. Aktuelles Organigramm mit Zuständigkeiten
3. Arbeits-, Verfahrensanweisungen zu Qualifizierungsmaßnahmen gemäß dem DVGW - Arbeitsblatt GW 15
4. Verfahrensanweisungen zur Materialbestellung für Materialien, Fittings und Rohre
5. Inventarliste Materialien, Rohre und Fittings
6. Belegungspläne für Theorieräume sowie Werkstätten
7. Inventarlisten Maschinen und Geräte für DVGW - Arbeitsblatt GW 15
8. Überprüfungsprotokolle des Jahres vor der Prüfung und des Prüfungsjahres für ggf. Werkzeuge und Prüfgeräte

- 9. Dokumentation der Lehrgangsablage (Anmeldung, Teilnehmerlisten, Auswertung der theoretischen und praktischen Prüfungen, Lehrgangsbewertung)
- 10. Nachweis der durchgeführten Gefährdungsunterweisungen der Teilnehmer*innen
- 11. Nachweis der regelmäßigen Weiterbildung der Ausbilder*innen
- 12. Zugriff auf das aktuelle DVGW-Regelwerk, Normen und Richtlinien

- 13. Eine entsprechende Fotodokumentation muss durch die Kursstätte erstellt und bei dem Remote-Audit vorliegen :
 - 13.1 Übersichtsfotos von Werkstätten und Lager sowie ggf. Außenanlagen
 - 13.2 Werkzeuge und Prüfgeräte und deren Prüfplaketten
 - 13.3 Lagerbestand von Materialien, Rohren und Fittings mit Dimensionen, Herstellungsdatum, Herstellervielfalt und Verwahrung
 - 13.4 Allgemeine Prüfung der Ausbildungsstätte auf die Einhaltung der Versammlungsstätten-Verordnung: Größe und Ausstattung der Schulungsräume bis hin zu den sanitären Anlagen.

Zusätzlich zur Fotodokumentation wäre aber auch eine Live-Begehung via Webcam oder Webkamera innerhalb des Remote-Audits sinnvoll. Die Web-Begehung kann die Fotodokumentation aber nur ergänzen. **Werden während der Web-Begehung bislang von der Fotodokumentation nicht erfasste Gegebenheiten sichtbar sind diese auf Anweisung der Auditoren*innen vom Träger*in der Webcam zu fotografieren und die Bilder der Fotodokumentation beizufügen.** Hierzu sind allerdings die technischen Voraussetzungen von der zu überprüfenden Kursstätte vorab zu überprüfen bzw. zu schaffen. Insbesondere ist eine (schnelle > 6 MB) WAL – Verbindung in den Werkstätten und Lager.

V. Angaben zum Dozenten*in/Ausbilder*in (Übungsleiter*in):

Die Dozenten sind so auszuwählen, dass diese die zu schulenden Module DVGW-Arbeitsblatt GW 15 gemäß Anhang A abdecken. Für spezifische Schulungsinhalte können Personen mit entsprechender Erfahrung zusätzlich herangezogen werden.

Der/die Ausbilder*in muss die im Folgenden aufgelisteten personellen Anforderungskriterien erfüllen:

Voraussetzungen	Vorhanden <i>ja/nein</i>
Meisterprüfung/Geprüfter Polier oder Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule, Fachhochschule oder Universität mit geeigneter Fachrichtung	

Umfassende Kenntnisse über die einschlägigen Rechtsvorschriften und technischen Regeln, insbesondere DVGW-Regelwerk, DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Erfahrung bei deren praktischer Umsetzung	
Praktische Vorkenntnisse im Rohrleitungsbau	
Pädagogische und didaktische Fähigkeiten	
Vertiefte Kenntnisse im Bereich Korrosionsschutz, wie z. B. durch praktische Erfahrung oder Korrosionsschutztechniker, Sachverständiger nach DVGW-Arbeitsblatt GW 101, KKS-Sachkundiger nach DVGW GW 11 (A) oder Grad 2 DIN EN 15257	
Spezielle Erfahrungen und Kenntnisse der Umhüllungsmaterialien und Prüfgeräte von einschlägigen Produktherstellern, z. B. durch Herstellerschulung mit entsprechender Bescheinigung. Insbesondere die Schulung durch die Produkthersteller muss regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, erfolgen. Hierfür ist je nach Kenntnisstand des Ausbilders eine Wiederholung der Schulung nach Bedarf (z. B. Änderung von technischen Regeln, Umhüllungsmaterialien, Verfahren) erforderlich	
Neutrale und interessenunabhängige Vermittlung der Schulungsinhalte	

Ort, den

Unterschrift Kursstättenleiter*in